|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1069 |
| Titel | Meliorationen (Unterhaltsordnung Niederhasli) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 506 |

[*p. 506*] Seit 1980 wird in der Gemeinde Niederhasli die Güter- und Waldzusammenlegung durchgeführt. Vorgängig wurden zudem in diesem Gebiet verschiedene Bodenverbesserungsmassnahmen, zumeist auf genossen schaftlicher Basis, ausgeführt. Im Laufe des Zusammenlegungsverfahrens sind die Anlagen übernommen und die alten Genossenschaften aufgelöst worden. Überdies liegen Anlagen der Meliorationsgenossenschaft Oberglatt-Niederglatt im Gemeindebann Niederhasli. Die Zusammenlegung steht vor dem Abschluss. Die Schlussversammlung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1995 die Rechnung genehmigen und die Auflösung beschliessen.

Zur Sicherstellung des Unterhalts der mit staatlichen Mitteln erstellten Anlagen genehmigte die Generalversammlung der Meliorationsgenossenschaft Niederhasli am 21. Dezember 1990 und diejenige der Meliorationsgenossenschaft Oberglatt-Niederglatt am 12. Dezember 1990 den Antrag des jeweiligen Vorstandes auf Abtretung von Anlagen und Vermögen auf Gemeindegebiet Niederhasli an die Politische Gemeinde Niederhasli. Die Gemeindeversammlung von Niederhasli vom 7. Juni 1993 hat daraufhin die gemäss § 103 des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft vom 2. September 1979 (LG) notwendige Unterhaltsordnung genehmigt. Die Gemeinde Niederhasli übernimmt damit die Verpflichtung, die genannten Anlagen dauernd sachgemäss zu unterhalten. Die vorgelegte Unterhaltsordnung und der dazugehörende Übersichtsplan 1:5000 entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen und sind zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Übergang von Eigentum und Unterhalt an den Anlagen gemäss Übersichtsplan 1:5000 vom 7. Juni 1993 an die Gemeinde Niederhasli wird zugestimmt. Sie ist für den dauernden sachgemässen Unterhalt der von ihrer Rechtsvorgängerin übernommenen Anlagen verantwortlich.

II. Die Unterhaltsordnung der Gemeinde Niederhasli vom 7. Juni 1993 sowie der dazugehörende Übersichtsplan 1:5000 werden genehmigt.

III. Die Gemeinde Niederhasli hat sich innert sechs Monaten nach der Mitteilung durch ein Zeugnis des Grundbuchamtes Niederglatt bei der Volkswirtschaftsdirektion über die gesamte Anmeldung des folgenden Grundbuchgeschäfts auszuweisen:

Eintrag des Eigentums der Gemeinde an den Wegen und dem mitübernommenen Massenland.

IV. Die Gemeinde Niederhasli wird eingeladen, das Original des gemäss Dispositiv II genehmigten Übersichtsplans vom 7. Juni 1993 zusammen mit dem Original der Unterhaltsordnung im Gemeindearchiv aufzubewahren. Plankopien und Unterhaltsordnungen sind wie folgt zuzustellen: an das Meliorations- und Vermessungsamt 2 Plankopien und 10 Unterhaltsordnungen, an das Grundbuchamt Niederglatt 1 Plankopie und 20 Unterhaltsordnungen, an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Wilhelm & Müller, Dielsdorf, eine Plankopie sowie an das Oberforstamt eine Plankopie und eine Unterhaltsordnung.

V. Die Gemeinde Niederhasli hat Änderungen und Ergänzungen des Originalübersichtsplans periodisch in den Plankopien nachtragen zu lassen.

VI. Dem Meliorations- und Vermessungsamt bzw. dem Oberforstamt wird die technische Oberaufsicht über die Anlagen übertragen.

VII. Der Bezirksrat Dielsdorf als administrative Aufsichtsbehörde wird eingeladen, die Geschäfts- und Rechnungsführung der Gemeinde Niederhasli, soweit sie die Unterhaltsordnung betrifft, in analoger Anwendung von § 143 des Gesetzes über das Gemeindewesen zu überprüfen und über das Ergebnis mindestens alle zwei Jahre einen kurzen Bericht an das Meliorations- und Vermessungsamt zu richten.

VIII. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli, die Meliorationsgenossenschaft Niederhasli (Präsident: Rudolf Steinemann, Brünigstrasse 80, 8105 Watt), die Meliorationsgenossenschaft Oberglatt-Niederglatt (Präsident: Julius Volkart, Im Zelgli, 8172 Niederglatt), den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, das Grundbuchamt Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Wilhelm & Müller, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]